

Ihr Weg zur Förderung

Checkliste Verfügungsfonds „Pforzheimer Innenstadt“

Für folgende beispielhafte Maßnahmen können Sie eine Zuwendung von bis zu 5.000 Euro bekommen:

Nicht-investive Maßnahmen (investitionsvorbereitend und -begleitend):

- > Aktionen zur Belebung der Innenstadt (Veranstaltungen, (Straßen-)Feste, Kultur- und Sportevents, Illuminationen usw.),
- > Maßnahmen zur Belebung von Einzelhandel und Gastronomie
- > Maßnahmen zur Kundenbindung (Gewinnspiele, Rabattaktionen usw.),
- > Imagebildung, Werbekampagnen, Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerialien etc.),
- > Ausstellungen, Lesungen, Workshops, Fortbildungsangebote
- > Wettbewerbe, Bürgerbeteiligung,
- > Baustellenmanagement,
- > Aktionstage, Schaufensterwettbewerbe, Mitmachaktionen,
- > thematische Märkte etc.

Gestaltung des öffentlichen Raumes:

- > Begrünung, Bepflanzung,
- > Spielgeräte und Spielstationen für Kinder,
- > Schaffung von Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten
- > Stadtmobiliar wie z.B. Sitzbänke, Fahrradständer
- > Beschilderungen, Leitsysteme und Info-Terminals,
- > Verschönerung von Gebäuden, Entsiegelung von Flächen,
- > Überspannungen, Lampions etc.
- > Errichtung von Kunstobjekten

Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen):

- > kleinteilige bauliche Investitionen zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und des Erscheinungsbildes sowie zur Substanzerhaltung sind bei stadtbildprägenden Gebäuden förderfähig, deren Sanierung einen Mehrwert für die Innenstadt bietet,
- > zur Mobilisierung leerstehender Gebäude oder Ladenflächen,
- > Werbeanlagen,
- > Schaffung barrierefreier Zugänge,
- > Beschilderungen, Leitsysteme und Info-Terminals,
- > Verschönerung von Gebäuden, Entsiegelung von Flächen,
- > (Weihnachts-)Beleuchtung etc.

Das Antragsformular und die Förderrichtlinie sind über die Internetpräsenz des Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP) www.ws-pforzheim.de erhältlich.

Seite 2/2

1. Schritt: Antrag

Einreichen des schriftlichen Antrages beim Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP).

Der Antrag beinhaltet:

- Ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- Darstellung/Skizze der Maßnahmen in einem Lageplan
- Vollständige Kostenübersicht/Kostenschätzung
- Angebote
(im Regelfall sind drei Vergleichsangebote einzureichen, siehe Merkblatt Vergabe)

2. Schritt: Prüfung

Formale Prüfung des eingereichten Antrages durch den WSP.

3. Schritt: Beschluss

Beschluss über die Förderung durch das Vergabegremium und Ausstellung eines Weiterleitungsbescheids durch den WSP.

4. Schritt: Umsetzung

Beauftragung und Umsetzung der Maßnahme durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller.

5. Schritt: Abrechnung und Verwendungsnachweise

Vorlage der Verwendungsnachweise und der Projektabrechnung beim WSP innerhalb von zwei Monaten nach Projektende.

Der Verwendungsnachweis beinhaltet:

- Ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Abrechnungsformular inkl. Abschlussbericht
- Originalrechnungen und Zahlungsnachweise
- Fotos, Presseberichte und Werbematerialien der Maßnahme

6. Schritt: Prüfung und Auszahlung

Prüfung der Kostennachweise durch den WSP und Auszahlung der Fördermittel.